Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 64 (1938)

Heft: 41

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird, das wird durch ein in jüngster Zeit passiertes Vorkommnis trefflich illustriert, das wir den Lesern des Nebelspalters nicht vorenthalten wollen, obwohl es kein bloßer Witz, sondern reine Wahrheit ist. Machte da neulich eine gewisse kleine Genossenschaft einen Familienausflug ins Tessin, der leider im ureigensten Sinne des Wortes ins Wasser fiel, indem es während der ganzen Ausflugsdauer dort derart regnete, daß von einem Reisegenuß nicht mehr gesprochen werden konnte. Daß das die Freude der Teilnehmer des Ausfluges in hohem Maße deprimierte, ist durchaus verständlich, weniger begreiflich aber die nachfolgende Auswirkung dieser Depression gegenüber den Bundesbahnen. Kaum zwei Tage nach dem verunglückten Reiseunternehmen erhielt nämlich die Generaldirektion der SBB eine wohlaufgesetzte Eingabe der betreffenden Genossenschaft, in welcher diese die Bahnverwaltung allen Ernstes ersuchte, ihr entweder die Fahrtaxen zurückzuzahlen, oder ihr zu gestatten, die Reise zu günstigerer Zeit unentgeltlich nocheinmal zu machen. Begründet wurde die Eingabe dadurch, daß die Bahnverwaltung, respektive der diensttuende Schalterbeamte es unterlassen hätte, die Reisebegleitung darauf aufmerksam zu machen, daß es zur Zeit der Billett-Entgegennahme im Tessin bereits regnete. Am Schlusse des Schreibens wurde als Druckmittel gegenüber der Bahnverwaltung die Drohung ausgesprochen, daß bei Ablehnung ihres Gesuches die Genossenschaft alle ihre künftigen Ausflüge nicht mehr per Bahn, sondern im Automobil machen würde.

Soweit der Tatbestand, der dem Leser

zunächst ja ein humorvolles Lächeln abzwingt, ihn aber schließlich doch zu einem gewissen Nachdenken veranlaßt. Und auf Grund dieses Nachdenkens möchte der besorgte Staatsbürger doch wünschen, daß die Generaldirektion die Eingabe der Genossenschaft nicht ohne weiteres von der Hand wiese, da in ihr letzten Endes immerhin ein guter Kern enthalten zu sein scheint, der nicht diskussionslos ad acta gelegt werden sollte. Wir sind nämlich überzeugt, daß die Frequenz der SBB auf ganz ungeahnte Weise gesteigert werden könnte, wenn diese dem Publikum derart entgegenkommen würde, daß ihm im Falle von Regenwetter am Fahrtziel der für das Billett ausgelegte Betrag zurückerstattet oder eine weitere unentgeltliche Fahrt bei gutem Wetter zugestanden würde. Jedenfalls sollte die Sache einmal der bestehenden Kommission zur Sanierung der SBB unterbreitet werden, um sie unverbindlich zu ventilieren und sie eventuell im Interesse des schweizerischen Bahnbetriebes zu fruktifizieren, Im Zeitalter der Risiko-Rückversicherungen wäre das sicherlich denkbar. Mich wunderte, was noch der Setzer dazu zu sagen hätte.

Auf den ersten Blick hat das Begehren jener Gesellschaft etwas Bestechendes und Ihre Anregung scheint annehmbar. Ob die SBB. darauf eintreten können, möchte der Spalter vorderhand noch bezweifeln, wegen der Konsequenzen, die vielleicht eventuell wahrscheinlich ganz unmögliche Ansprüche erwecken könnten, so z. B. daß jemand, der anch Zürich fährt, sein Fahrgeld zurückverlangt mit der Begründung, es habe dort geregnet... Dadurch sei der Reisegenuß beeinträchtigt und der Aufenthalt weniger freudenvoll gewesen usw. Die Leute sind in solchen Fällen überaus erfinderisch. Berge

Sondernummer Landi

Wettbewerb

des Nebelspalters über die Frage, was das Land und die Kantone noch ausstellen könnten.

Es sind weit über 1000 Vorschläge eingegangen; sie beweisen, welche Bedeutung der Nebelspalter heute im schweizerischen Leben einnimmt.

Die Sichtung der Vorschläge nimmt viel Zeit in Anspruch; wir bitten deshalb die Einsender um etwas Geduld und danken ihnen für ihre wertvolle freundschaftliche Mitarbeit.

Redaktion des Nebelspalter

von Gesuchen und Bittbriefen werden sich auf den Tischen der Direktoren anhäufen. Zum Beispiel solche:

0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0

«Ich fuhr letzten Sonntag mit dem Badezug von St. G. nach R. Kaum hatte ich meinen neuen Badeanzug angezogen, kam ein Gewitter. Ersuche Sie deshalb höflich um die Erlaubnis, am nächsten Sonntag eine Gratisfahrt zu machen. Hochachtungsvollst Rösi Schönbein, z. «Frohen Aussicht».

Rosi Schönbein, z. «Frohen Aussicht», (... ich fand es auch schon längst als unfair, den Schlechtwetter-Reisenden hinter klatschenden Fensterscheiben das volle Fahrgeld zu verlangen — man höckle sie wenigstens in offene Aussichtswagen!

Der Setzer.)

